

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postverzeichnisse Nr. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 Spalten. Bestellungen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Vrep. Druck von C. A. J. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002

Aufbau und Abbau in der Sozialgesetzgebung.

Von Karl Schmidt

II.

Von diesem Gesichtspunkte hat sich die sozialdemokratische Fraktion jedenfalls auch leiten lassen, als sie für das Reichsknappschaffsgesetz eintrat. Um etwaigen Einwendungen von vornherein zu begegnen, steht für mich ohne weiteres fest, daß die sozialdemokratische Fraktion das, was sie den Bergarbeitern im Reichsknappschaffsgesetz zubilligte, ohne weiteres auch der gesamten Arbeiterklasse gewähren würde, wenn sie hierzu die Möglichkeit hätte.

Aus dem Reichsknappschaffsgesetz, aus der Begründung und den Beratungen geht klar hervor, daß es sich um eine ausgesprochene Berufsversicherung handelt. Es ist auch eine selbständige Tatsache, daß dieses Gesetz auf Grund der historischen Entwicklung und des Umstandes, daß für die Bergknappen schon seit Jahrhunderten eine Sonderversicherung besteht, zustande kam. Dabei spielen auch die Besonderheit des Berufes und die Gefahren des Bergarbeiters eine bedeutende Rolle. Jeder Sozialpolitiker wird es für notwendig und selbstverständlich halten, wenn dieser Berufsgruppe besondere Leistungen gewährt werden. Vor allem ist es zu begrüßen, daß an Stelle der landesgesetzlichen Regelung die der Reichsgesetzgebung getreten ist. Damit ist eine Verfeinerung der zahlreichen Knappschaffskassen eingefleht. Außer Vorteilen versicherungstechnischer Art ist den Bergarbeitern die Freizügigkeit, die durch die vielen in sich abgeschlossenen Knappschaffsvereine beschränkt wurde, gewährleistet.

Diese Neuregelung hat leider, um mit Professor Bernbard zu reden, auch unerwünschte Folgen gezeitigt. Diese Folgen liegen allerdings in einer anderen Richtung als der von Professor Bernbard gezeigten. Durch den Ausbau des Gesetzes auf dieser berufsständischen Grundlage werden sich in der weiteren Entwicklung der Sozialgesetzgebung schwer zu überwindende Schwierigkeiten ergeben, die vor allem auf dem Gebiete der Vereinheitlichung liegen. Es wird ein Gruppenegoismus gezeugt, der mindestens so schlimm ist, wie er bei der Angestelltenversicherung in Erscheinung tritt.

Der berufsständische Charakter des Reichsknappschaffsgesetzes wird in der Begründung besonders hervorgehoben. Auf Seite 31 heißt es:

Sie entspringt dem Gedanken, daß Arbeiter und Angestellte im Bergbau und in ähnlichen Betrieben besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben und einer außergewöhnlichen Abnutzung der Arbeitskräfte ausgesetzt sind und daß es daher berechtigt ist, ihnen einen höheren Versicherungsschutz zuzuwenden als den Angehörigen anderer Berufe...

Bezüglich der Anerkennungsgesühren, die auf Grund des § 46 des Reichsknappschaffsgesetzes zur Aufrechterhaltung der Ansprüche gezahlt werden können, heißt es im Kommentar von Reuß-Hense:

Das erscheint wichtig, um in den Bergarbeitern das Ständebewußt und die Empfindung der Zugehörigkeit zu einer durch soziale Fürsorge bevorzugten Berufsgruppe zu stärken...

Statt nun die Bergunternehmungen mit dem Risiko, welches der gefährliche und gesundheitschädliche Beruf für die Arbeiter bringt, zu belasten, erweitert man den Kreis der Versicherungspflichtigen. Man kettet Berufsgruppen, die mit den Bergarbeitern nicht in Verbindung stehen, zusammen. Große Gruppen der Chemiearbeiter werden dem Reichsknappschaffsgesetz unterstellt, weil diese Arbeiter zufällig bei ein und derselben Unternehmung beschäftigt sind. Es bestand sogar der Plan, die Industrie Steine und Erden, als Steinbrüche, Ziegeleien, Zementfabriken u. a. mit einzubeziehen. Nur infolge einer Zufallsabstimmung wurde die Industrie für Steine und Erden gleich den Salinen nicht mit einbezogen. Der Zweck ist, einen möglichst großen Kreis von Versicherten zur Beitragsleistung heranzuziehen, damit einer besonderen Berufsgruppe erhöhte Leistungen gewährt werden können.

Dieser Zweck wird erreicht, weil man den Begriff „knappschaffliche Betriebe“ ausdehnt auf Gewerbeanlagen und Nebenbetriebe, die mit dem Bergbauunternehmen räumlich und betrieblich zusammenhängen. In der Begründung, Seite 15 heißt es u. a.:

Als andere Umstände für die Beurteilung des räumlichen und betrieblichen Zusammenhanges kommen die örtliche Lage der Betriebe zueinander, gemeinsame Betriebsbetriebsanlagen, gemeinsame Versorgungsanlagen mit Dampf und Elektrizität u. a. m.

Betracht. Hiernach wird allgemein anzuerkennen sein, daß Kokereien mit Nebenproduktsgewinnung unter § 2 Absatz 2 fallen. Auch bei Ziegeleien, Paraffin- und Mineralölfabriken sowie bei den chemischen Fabriken der Kalt-Industrie und anderen Nebenbetrieben, die nach der bisherigen Rechtsauffassung nicht zu den Anberettungsanstalten zählen, können die Voraussetzungen des räumlichen und betrieblichen Zusammenhanges erfüllt sein.

Als großer Mangel und Fehler im Gesetz muß es empfunden werden, daß für die Versicherungspflicht andere Voraussetzungen maßgebend sind, als für den Anspruch auf Leistungen der sog. Alterspension. Für die Versicherungspflicht ist die „knappschaffliche Tätigkeit“ in dem oben angeführten zwangsmäßigen Zusammenwerfen verschiedener Berufsgruppen maßgebend, für den Anspruch auf Alterspension ist aber bergmännische „Voraussetzung“. Auf Grund des § 28 des RKG wird die Alterspension gewährt, wenn der Antragsteller das 50. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt, während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeit verrichtet hat.

Dieser Paragraph ist nach Ausspruch des Volksparteilers Minnefeld im Reichstag „das Kernstück des ganzen Gesetzes“. Reuß und Hense sagen im Kommentar zum Reichsknappschaffsgesetz auf Seite 123 hierzu:

Die Begründung des Entwurfs enthält eine Gegenüberstellung der Gründe für und wider die Alterspension, die sie gegeneinander abwägt; sie erkennt den Wunsch der Bergarbeiter im allgemeinen an, erachtet es aber für bedenklich, die Alterspension unterschiedslos allen im Bergbau beschäftigten Personen einschließlich der Arbeitnehmer über Tage und der Bureauangestellten zu gewähren...

Im Rundschreiben Nr. 7, vom 2. April 1924, nimmt die Verwaltung des Knappschaffsvereins zur Gewährung der Alterspension Stellung und setzt Richtlinien fest. Hierin heißt es:

Die Vorschriften des § 28 RKG über die Alterspension, die eine Anerkennung der schweren Berufsarbeit des Bergarbeiters sein soll, sind streng anzulegen.

Der Begriff der wesentlichen bergmännischen Arbeiten. Hierunter fallen nur Arbeiten unter Tage, die mit der Gewinnung in unmittelbarer Beziehung stehen. Hüttenarbeiter, Salinenarbeiter und Arbeiter im Bergbau über Tage sind zum Bezug der Alterspension nicht berechtigt...

Es werden dann die verschiedenen Berufsgruppen im Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Erz- und Kalibergbau aufgezählt, die ergeben, daß tatsächlich eine strenge Gliederung Platz greift.

Wenn das RKG den Arbeiter über Tage und den in Nebenbetrieben Beschäftigten eine Reihe Vorteile bringt, die die Reichsversicherungsordnung nicht gewährt, so bleibt aber die Tatsache bestehen, daß alle für die Alterspension Beiträge zahlen müssen, ohne in den Stand versetzt zu werden, die Alterspension jemals beziehen zu können. Nach einer amtlichen preussischen Statistik stellte sich im Jahre 1921 die Zahl

der Arbeiter unter Tage zusammen auf	568 139
der Arbeiter in Tagebauen zusammen auf	58 656
der Arbeiter über Tage zusammen auf	303 209
der Beamten (technische) zusammen auf	34 507
der Beamten (kaufmännische) zusammen auf	16 236

Demnach ist ungefähr ein Drittel der Arbeiter nicht unter Tage beschäftigt. Durch den erweiterten Kreis der Versicherungspflichtigen verschiebt sich das Bild, so daß höchstens ein Drittel der Versicherten Anspruch auf Alterspension hat.

Es liegt im Wesen der Sozialversicherung, daß das Aufbringen der Mittel gewissermaßen einen Gegenseitigkeitsvertrag darstellt. Die Arbeiter haben so viel solidarisches Empfinden, um Opfer für ihre arbeitsunfähigen Kollegen anzubringen. Sie finden sich vor allem deshalb mit diesem System ab, weil sie nicht wissen, ob sie nicht morgen das gleiche Schicksal ereilt.

Aus der Begründung des RKG, Seite 31, ist zu entnehmen, daß man den Widerspruch des Gesetzes und des bisherigen Grundgesetzes sehr wohl empfindet, indem man ausführt:

Einer Beschränkung auf die Arbeiter unter Tage würden sich also die genannten Arbeitergruppen und die Tagesarbeiter überhaupt auf das Schärfe widersetzen, und nicht ohne Grund. Den Arbeitern über Tage wird nicht klarzumachen sein, weshalb ihnen für gleiche Beiträge geringere Leistungen gewährt werden sollen als den Untertagearbeitern. Wollte man aber verschiedene Beiträge einführen, so würde gewissermaßen ein Verein im Verein entstehen und zum Schaden der angestrebten Einheitlichkeit des Knappschaffswesens die frühere Unterordnung von vollberechtigten und minderberechtigten Mitgliedern, die die Kaufriedenheit hervorgerufen haben, wieder eingeführt werden...

Dieser Zustand tritt nun aber tatsächlich ein, weil man einen Unterschied zwischen „knappschafflicher Tätigkeit“ und „bergmännischen Arbeiten“ macht, allerdings sind nicht mehr die Bergarbeiter die Leidtragenden, sondern nur berufs-

fremde Gruppen, denen man die gleichen Leistungen vorzuziehen. Für die Bergarbeiter sind die Beschwerden und Schäden, die durch die beschränkte Freizügigkeit hervorgerufen werden, behoben. Statt dessen hat man andere Arbeitergruppen, die in den knappschafflichen Nebenbetrieben beschäftigt sind, mit den alten unheilvollen Zuständen „beglückt“.

Für die Bergarbeiter wurde das Reichsknappschaffsgesetz auf Kosten anderer größerer Berufsgruppen geschaffen. Diese Tatsache bedeutet keinen Ausbau, sondern einen Abbau der Sozialversicherung.

Der Zentrumsabgeordnete Imbusch bestärkt diese Auffassung durch seine Ausführungen im Reichstag am 11. Juni 1923 bei der Beratung der RKG. Er sagt:

Es ist erstens, daß dieser Gedanke (für aufstrebende Arbeiten mehr zu tun) wiederum feststeht, und ich glaube, es ist den Bergleuten mit einer schematischen Gleichmacherei nicht gedient. Wir würden damit die anderen nicht heben und die Bergleute in diesem Punkte herunterziehen.

Eine solche Anschauung kann doch nur Platz greifen, wenn die Frage der Sozialpolitik von ganz engen Gesichtspunkten gewertet und beurteilt wird. Man darf eben keine Sonderinteressen vertreten, denn darunter leidet die Gesamtheit der Versicherten. Sozialpolitik nach diesen Grundsätzen löst dann Klagen aus, wie sie der Abgeordnete Imbusch am gleichen Tage und Ort äußerte:

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurden die Bergleute, die bis dahin hoch geschätzt waren und viele Vorrechte besaßen, durch die wirtschaftliche Entwicklung und durch die Gesetzgebung rücksichtslos in das Proletariat herabgedrückt.

Scheinbar wollten die bürgerlichen Sozialpolitiker das begangene „Unrecht“ wieder gutmachen, indem man die Bergarbeiter wieder über das „Proletariat“ zu heben versucht. Allerdings auf Kosten einer anderen Gruppe von Arbeitern. Ist das Sozialpolitik?

Die Versicherten des RKG mußten die Erweiterung der Leistungen zwar unter Preisgabe verschiedener Rechte erkaufen. Den Mitgliedern der Krankenkassen steht das Recht zu, zwei Drittel der Vertreter in die Verwaltung zu entsenden, das RKG beschränkt dieses Selbstverwaltungsrecht und gibt den Versicherten und den Arbeitgebern das gleiche Verwaltungsrecht. Einen Erfolg erzielten die Unternehmer dadurch schon bei der Beratung der Satzungen des Reichsknappschaffsvereins im vorläufigen Vorstand. Weil Beschlüsse wegen der Stimmgleichheit nicht zustande kamen, mußte der Reichsarbeitsminister die Satzungen erlassen, die gegenüber dem Gesetz eine weitere Einschränkung der Rechte der Versicherten in der Verwaltung brachten.

Die Knappschaffsvereine, vor allem die preussischen, haben bisher schon die Einheitlichkeit der übrigen Versicherungsträger stark erschüttert. Jetzt wird den 16 Bezirksknappschaffsvereinen noch mehr Befugnis zugesprochen. Sie werden im vollen Umfang Träger der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung für die gerade in ihrem Bereich Beschäftigten. Ein neuer, ziemlich großer Verwaltungsapparat mit einem großen Kostenaufwand ist geschaffen worden. Der deutschnationale Abgeordnete Leopold sagt darüber am 19. Juli 1923 im Reichstag:

es kommt ferner dazu die Höhe der Verwaltungsausgaben, die erheblich sein wird. Ich darf zum Beweise für die Höhe der Verwaltungsausgaben anführen, daß der Halleische Knappschaffsverein für die Abdeckung einer Grundrentenhöhe von nur 7 Millionen Mark an den Knappschaffsversicherungsverband in Berlin einen Jahresverwaltungsbeitrag in der Höhe von 24 Millionen Mark zu zahlen hatte. Der Knappschaffsverein wird über diese Verwaltungsausgaben hinausgehen. Die Organisation wird schwerfälliger und teurer arbeiten als die einzelnen der Bergangehörigen, und für all diese Unkosten müssen Arbeitgeber, d. h. die Werke, und die Versicherten auf der anderen Seite aufkommen...

Die Kosten werden sich auch deshalb noch steigern, weil für jede Versicherungsabteilung besondere Kassenerhebungen vorgeschrieben sind. Die Beiträge sollen so bemessen sein, daß jede Abteilung ihre Leistungen erfüllen muß. Die Beiträge der Versicherten erreichen eine Höhe bis zu 20 Prozent des Lohnes. Diese Beiträge übersteigen die Grenzen des Möglichen.

Einen weiteren beachtlichen Mifftand schaffte man dadurch, daß der Begriff „knappschaffliche Betriebe“ erweitert wurde. Das hat zur Folge, daß mehrere hundert Betriebe aus ihrer bisherigen Berufsgenossenschaft herausgerissen, vor allem aus der chemischen Berufsgenossenschaft und der Knappschaffsberufsgenossenschaft unterstellt werden. Eigenständlicherweise hat man die Knappschaffsberufsgenossenschaft nicht dem RKG unterstellt, weil, wie der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ausführte, die Unfallversicherung ihr „Eigenleben“ fortführt als Fortsetzung der früheren Selbstpflicht zu Lasten der Betriebe.

Diese althergebrachte, rückständige Anschauung, von dieser und an dieser Stelle geäußert, erklärt so manches. Überall sind Hemmungen und Hindernisse, sowie Sonderinteressen zu bemerken. Der angesagte Kampf der Arbeit-

geber gegen die Sozialpolitik bewirkt das übrige. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, daß die in der Reichsverfassung für notwendig anerkannte Umgestaltung der Sozialgesetzgebung vor sich geht. Mit zweifelhaften Teilreformen ist nicht zum Ziele zu gelangen. Diese hemmen nur den unbedingt notwendigen, großzügigen Zusammenschluß. Es ist deshalb an der Zeit, daß die gesamte Arbeiterschaft die Sozialversicherung, die neben dem Arbeitsrecht für sie eine Lebensfrage darstellt, vorwärts treibt. Die große Masse muß mobilisiert werden, damit eine machtvolle Bewegung entfaltet wird, um endlich eine neuzeitlich ausgestattete Sozialgesetzgebung zu schaffen.

Betriebsstillegungen als Mittel zur Durchführung der längeren Arbeitszeit.

II.

Einen noch schlimmeren Fall der Umgehung der Tarifverträge und der gesetzlichen Bestimmungen stellt die Betriebsstillegung der Kartonpapierfabrik A. G. Groß-Särchen bei Muskau dar. Diese Firma verlangte bei dem bezirklichen Schlichtungsausschuß die Verletzung von der zweiten in die dritte Lohnklasse. Dieser Antrag wurde vom bezirklichen Schlichtungsausschuß abgelehnt. Von der Firma wurde der Arbeiterschaft des Betriebes die 60stündige Arbeitszeit und das Zweischichtensystem zugemutet. Die Arbeiterschaft weigerte sich, die längere Arbeitszeit zu leisten, worauf bei der zuständigen Demobilisationsbehörde, dem Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O., der Antrag gestellt wurde, die Genehmigung zur Stillegung des Betriebes wegen Mangel an Aufträgen und sonstigen Schwierigkeiten zu erteilen. Wie in anderen Fällen, so erfolgte auch hier die Genehmigung zur Stillegung. Am 14. Juni 1924 wurde der Betrieb geschlossen und 200 Arbeiter, darunter der gesamte Betriebsrat, entlassen. In dem Betriebe blieben 23 Arbeiter, die mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt wurden. Die Schleiferei und Kocherei wurden weiter betrieben, aber ein Betriebsratsmitglied, das als Kocher beschäftigt war, erhielt seine Entlassung. Nach der Entlassung erklärte der Betriebsleiter, daß für ihn der Betriebsrat erledigt sei. Von den im Betriebe gebliebenen Arbeitern verlangte man die zehnstündige Arbeitszeit und das Zweischichtensystem. Als dies die Arbeiterschaft ablehnte, wurde sie entlassen mit dem Bemerkung, daß sie nie wieder eingestellt werden würde. Daraufhin versuchte man Arbeitswillige anzuerwerben mit dem Erfolg, daß auch von den früheren Arbeitern ein Teil sich zur Arbeit bereit erklärte. Nachdem sich genügend Arbeitswillige gefunden hatten, mußte die verlängerte Arbeitszeit anerkannt werden. Der Arbeitgeber hatte durch die Betriebsstillegung sein Ziel erreicht. Die längere Arbeitszeit wurde eingeführt, und der Betriebsrat, der sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit gewandt hatte, wurde durch die genehmigte Betriebsstillegung aus dem Betriebe entfernt.

Gegen die Entlassung der Betriebsratsmitglieder wurde Klage erhoben, weil in der Kocherei, Schlosserei und Reparaturwerkstatt weiter gearbeitet worden ist; ebenso ist auch das Gut- und Befahren der Wagen der elektrischen Bahn durchgeföhrt worden. Die Entlassung der Betriebsratsmitglieder war also durch die angebliche Stillegung des Betriebes nicht erforderlich. Ferner wurde in der Klage darauf hingewiesen, daß es sich bei der Entlassung der Betriebsratsmitglieder um eine offensichtliche Maßregelung handelte, weil sie gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aufgetreten waren. Das Amtsgericht in Triebel hat die Klage abgewiesen mit der Begründung, daß es sich um eine Teilstillegung gehandelt habe, die von der Behörde genehmigt sei. Eine Maßregelung liege nicht vor, weil die Stillegung des Betriebes wegen Auftragsmangel erfolgt wäre. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt, da die Begründung des Urteils einer sorgfältigen Prüfung vor einer höheren Instanz nicht standhalten kann.

Über die erfolgte Genehmigung zur Stillegung des Betriebes durch den Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. d. O. wurde bei dem Preussischen Handelsministerium Beschwerde erhoben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Stillegung des Betriebes nur deshalb erfolgt sei, um die längere Arbeitszeit durchzuführen und den Betriebsrat loszuwerden, der gegen die Einführung der längeren Arbeitszeit sei. Der Regierungspräsident habe sich in diesem Falle überhaupt nicht mit der Stillegung zu beschäftigen gehabt, da es sich um eine reine Kampfesmaßnahme handele und deshalb die Stillegungsverordnung gemäß § 6 der VO. vom 8. November 1920 überhaupt keine Anwendung finde. Auf unsere Beschwerde wurde folgende Antwort erteilt:

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W 9, 2. Dezember 1924. Leipzig, Straße 2. J. Nr. III. 8227.

Betr.: Beschwerde über den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O.

Auf das Schreiben vom 3. September 1924.

Ich bestätige, daß die Firma Kartonfabrik A. G. in Groß-Särchen bei Muskau die genehmigte Stillegung ihres Betriebes lediglich dazu benutzt habe, um bei Wiedereröffnung die bestehenden tariflichen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, durchzusetzen und insbesondere zu verhindern, daß der Regierungspräsident in Frankfurt a. d. O. die Stillegung genehmigt hätte, nur noch im gerichtlichen Verfahren nachgeprüft werden.

Wenn die Firma entgegen tatsächlichen Anschauungen und ohne sachliche Berechtigung eine Verlängerung der Arbeitszeit anzuordnen bestrebt, so ist dies unzulässig und strafbar. Auch hätte die Firma in diesem Fall dem Beschäftigten vom privatrechtlichen Standpunkt aus eine Entschädigung zu leisten, deren Erfüllung gleichfalls strafbar wäre.

Ich habe den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. angewiesen, die oben bezeichneten Gesichtspunkte zu beachten, vor allem aber auf die Unzulässigkeit der ersten Arbeitszeitverlängerung eindringlich hinzuwirken und Verfügungen gegen die Arbeitsverlängerung mit allem Nachdruck zu ergreifen.

J. R. v. Heeren

Eine Nachprüfung im gerichtlichen Verfahren, ob die Betriebsstillegung gesetz- und tarifwidrig gehandelt hat, ist infolgedessen

nicht mehr möglich, weil am 29. Juli 1924 infolge der großen Zahl der Arbeitswilligen ein Abkommen geschlossen werden mußte, wonach die längere Arbeitszeit und das Zweischichtensystem anerkannt wurde. Von diesem Tage an ist die längere Arbeitszeit nicht mehr gesetz- und tarifwidrig. Aber vorher hat das Verhalten der Betriebsleitung gegen den Tarifvertrag und die Arbeitszeitverordnung verstoßen. Es muß deshalb nachträglich von den Demobilisationsbehörden verlangt werden, daß sie bei den Anträgen auf Stilllegung der Betriebe in erster Linie mitprüfen, ob durch die Stilllegung des Betriebes Tarifverträge und gesetzliche Bestimmungen umgangen werden sollen.

Eine ähnliche Betriebsstillegung, wie die der Kartonpapierfabrik Groß-Särchen ist die Stillegung der Parziner Papierfabrik in Rathsdamm. Hier hat der Regierungspräsident von Köslin die Genehmigung zur Stillegung des Betriebes wegen Unrentabilität erteilt. Entscheidend war aber für die Firma, durch die Stillegung den Versuch zu unternehmen, von dem Tarifvertrag loszukommen. Die Firma hat für ihre Betriebe Hammelmühle, Fuchsmühle und Kampmühle vom Sondertarifamt die Genehmigung zur Einführung der längeren Arbeitszeit erhalten. Für den Betrieb in Rathsdamm ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Am 21. Juni 1924 wurde der Betrieb stillgelegt und die Arbeiter — mit Ausnahme von 28 Personen — entlassen. Unter den Entlassenen befand sich auch der gesamte Betriebsrat, der gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aufgetreten ist. Gleich nach der Stillegung wurden wieder Arbeiter eingestellt, so daß am 7. Juli 1924 bereits wieder 100 Arbeiter beschäftigt waren, von denen die längere Arbeitszeit verlangt wurde. Nach und nach gelang es der Firma, mehr Arbeiter heranzuziehen, die alle die längere Arbeitszeit leisten, obwohl keine Genehmigung vom Sondertarifamt vorliegt. Der Betriebsrat ist entlassen, und die Arbeitswilligen haben sich zur Leistung der längeren Arbeitszeit bereit erklärt. Da ein Einspruch der Arbeitswilligen gegen die längere Arbeitszeit nicht vorliegt, glaubt die Betriebsleitung, die Bedingungen des Schiedsspruches vom 5. März 1924 erfüllt zu haben. In Wirklichkeit handelt es sich um eine offenkundige Umgehung des Tarifvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine krasse Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen und Nichtbeachtung der Reichsverfassung stellt die Stillegung der Papierfabrik Otto Kühnemann in Larnowke, Kreis Flatow, dar. Der Betrieb wurde im Herbst vorigen Jahres stillgelegt, aber nach einigen Wochen wieder eröffnet. Alle Arbeiter, die wieder eingestellt wurden, mußten sich unter schriftlich zur Anerkennung der längeren Arbeitszeit und zum Zweischichtensystem verpflichten. Außerdem mußten sie unter schriftlich anerkennen, keiner Organisation anzugehören. Die Bezahlung erfolgte 10 Prozent unter dem Tariflohn. Vier Betriebsratsmitglieder wurden nicht wieder eingestellt, weil sie die Interessen ihrer Mitarbeiter vertreten haben und gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aufgetreten sind. Dabei waren die vier Kollegen 26, 19, 18 und 9 Jahre beschäftigt. Als vor einiger Zeit einer der Gemahregelten bei dem Direktor um Wiederbeschäftigung nachsuchte, erhielt er zur Antwort: Sie können mit Ihren Kollegen als Schriftsteller gehen. Sie haben alles so schön berichtet, da sollten Sie sich auch jetzt Arbeit geben lassen. So glauben diese Arbeitgeber mit den Arbeitern umspringen zu können und so wird das Koalitionsrecht geachtet, das sie selbst sehr gern ausnützen. Die Unterschrift unter einem Vertrag, in dem anerkannt wird, keiner Organisation anzugehören, ist null und nichtig. Aber bei der Angst der Arbeiter vor erneuter Entlassung ist man peinlich bemüht, den Willen des Arbeitgebers zu erfüllen. Der Arbeitgeberverband der Papierindustrie sieht diesem Treiben seiner Mitglieder gelassen zu.

Die Papierfabriken in Pommern wollten im vorigen Jahre einen Lohnabzug von 10 Prozent vornehmen, obwohl ein Bezirkslohnvertrag bestand. Selbstverständlich wehrten sich die Arbeiter gegen den beabsichtigten Lohnabzug. Daraufhin stellte die Papierfabrik Feldwühle in Cavellwitz bei Stettin den Antrag auf Genehmigung zur Stillegung des Betriebes. Von dem Regierungspräsidenten in Stettin wurden Verhandlungen hierüber aufgenommen, obwohl es sich um eine reine Kampfesmaßnahme handelt und deshalb die Stillegungsverordnung keine Anwendung findet. Erst auf unseren Hinweis auf den § 6 der Stillegungsverordnung lehnte der Regierungspräsident weitere Verhandlungen über den Antrag auf Stillegung des Betriebes ab.

Es muß Aufgabe der Betriebsvertretungen und der Gewerkschaftsvertreter in solchen Fällen sein, die Demobilisationsbehörde ohne weiteres auf den § 6 der Verordnung vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 aufmerksam zu machen. Wenn wir durch einen solchen Hinweis auch nicht die Stillegung des Betriebes verhindern können, so erzielen wir dadurch aber doch, daß die Arbeitgeber sich nicht darauf berufen können, daß ihr Betrieb wegen Mangels an Aufträgen usw. stillgelegt worden ist und sie die gesetzliche Genehmigung dazu erhalten haben. Mehrfach ist bei den Klagen der Betriebsräte von den Gerichten darauf verwiesen worden, daß es sich bei der Stillegung des Betriebes um eine ordnungsgemäße und von der Behörde genehmigte Stillegung handele. Nach der Anweisung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe ist den Gewerkschaften in allen Fällen von Betriebsstillegungen durch rechtzeitige Benachrichtigung Gelegenheit zu geben, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Die Betriebsvertretungen müssen auf Grund des § 3 der Stillegungsverordnung ohne weiteres an den Verhandlungen beteiligt werden. Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe weist in seiner Anweisung vom Dezember 1923 darauf hin, daß diese Verhandlungen unbedingt vor Fällung einer Entscheidung stattfinden müssen. Wenn die Genehmigung der Behörde zur Stillegung verweigert wird, weil es sich um eine Kampfesmaßnahme handelt, dann muß der Tarifnach der Arbeitgeber offen begangen werden. Im übrigen sind die angeführten Fälle ein Beispiel dafür, mit welchen Mitteln die Arbeitgeber arbeiten und was den Arbeitern bevorsteht, wenn sie nicht ihre Organisation nach allen Richtungen hin ausbauen und dafür sorgen, daß alle Streitenden der Organisation zugeführt werden.

O. A.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der jährige Frühjahrsputsch?

Der revolutionäre Chemiarbeiterverband hat die Meinung, es gäbe immer noch Dumme, die sich durch leere Phrasen benebeln lassen, und die dem klapprigen „Revolutionär“ mit den schdälichen Worten zu seinem diesjährigen Frühjahrsputsch natürlich im „Reichsmassstab“ verhehlen. In der ganzen chemischen Industrie will der revolutionäre Chemiarbeiterverband sofort alles mobil machen. Er hofft durch einen neuen Putsch sich etwas ausfahren zu können. Vermutlich soll der Kampf wieder eingeleitet werden wie im Vorjahr. Da würde bekanntlich die Einheitsfront mit dem Knüttel hergestellt. Die ganze Strategie der kommunistischen Führer war damals zum Ausdruck gebracht in der „Arbeiterzeitung“ Nr. 2, vom 10. März 1924, in folgendem Satz:

Wir wissen, daß der Kampf ernst wird und nur enden kann entweder mit dem Siege der Arbeiterschaft oder des Kapitals.

Die Chemieverbandsleute haben sich aber nicht die Mühe gemacht, zu prüfen, ob zur damaligen Zeit und unter den obwaltenden Umständen bei einem Kampfe die Aussichten der Arbeiter oder die der Unternehmer günstiger seien. Sie rannten wie die blinde Kuh in den Kampf hinein, und die Folge war: Zusammenbruch, Massenentlassungen, Hunger, Elend, Verzweiflung und für viele Gefängnis. Der Putsch war die Einleitung für die Reichstagswahlen im Mai vorigen Jahres. Kurz vor den Reichstagswahlen im Dezember wurde gleichfalls versucht, die Arbeiterschaft der chemischen Industrie mit den berühmten Gothaer Forderungen auf die Straße zu locken. Der jetzt geplante Putsch soll der erfahrenen kommunistischen Partei und dem revolutionären Chemieverband neues Leben bringen. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie weiß, daß sie immer tiefer in den Sumpf gerät, wenn sie nach dem kommunistischen Rezept handelt. Der Verband der Fabrikarbeiter war, ist und bleibt einzig die Interessengruppe der chemischen Arbeiterschaft. Die kommunistische Partei und das Chemieverbändchen haben bis jetzt der Arbeiterschaft nur Niederlagen bereitet. Wer eine neue Niederlage verhindern will, der weist den Putschisten die Tür.

Die Politik des „Wintershall“-Konzerns.

Die Nummer 52 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 27. Dezember 1924 brachte einige interessante Ausführungen über den „Wintershall“-Konzern. Neben der Veröffentlichung der Goldmarkbilanz wurde auf die Gesamtbeteiligung des Abfaches am Kalkyndikat hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß, soweit man unterrichtet sei, weitere Erweiterungen durch den Konzern nicht mehr vorgenommen werden sollten. Beim Lesen dieser Notiz stiegen uns doch gewisse Zweifel auf, weil uns aus gut unterrichteten Kreisen andere Andeutungen gemacht wurden. Da uns jedoch bestimmte Unterlagen fehlten, wollten wir durch Andeutungen allein die Öffentlichkeit nicht beunruhigen.

Kaum sind nun einige Wochen ins Land gezogen, bringen sämtliche Handelszeitungen täglich lange Ausführungen über die Bestrebungen des „Wintershall“-Konzerns. Am meisten dürfte wohl das Zusammengehen mit den Preussischen Berg- und Hüttenwerken überrascht haben. Die „Preussische“ steht nämlich vor einem Interessengemeinschaftsabschluß mit „Wintershall“, der wohl bereits perfekt sein dürfte, wenn diese Zeilen in die Hände unserer Kollegen gelangen. Das Vorgehen von „Wintershall“ erweckt den Anschein, daß die „Preussische“ an „Wintershall“ verschachtet bzw. zur Erreichung bestimmter Ziele vor dessen Karten gespannt werden soll. In der Meldung hat zweifellos eine Verneinung nicht nur in der relevanten Öffentlichkeit, sondern besonders wohl bei den Kalk- und Kalkwerken hervorgehoben. Nun soll es sich hierbei zwar nicht um eine Übertragung der Beteiligungsziffer, sondern lediglich um ein „freundschaftliches Abkommen“ handeln, wobei zunächst nur an einen Austausch von Erfahrungen gedacht ist, um die großen Werke der „Preussische“ mit guten Salzporkommen leistungsfähiger zu gestalten. Das berührt uns höchst sonderbar. Die Preussischen Werke sollen leistungsfähiger gemacht werden; sie sollen mehr produzieren. Viel leicht auch mehr, als ihre bisherige Quote ausmacht. Will „Wintershall“ ganz freundschaftlich den Preussischen Werken einen Teil seiner Quoten zuweisen? Wenn die Leistungsfähigkeit auf diese Weise gesteigert werden soll, darf man wohl fragen, zu welchen Gegenleistungen sich die „Preussische“ verpflichtet hat. Da es sich in diesem Falle um Staatsbetriebe handelt, an denen die Allgemeinheit äußerst stark interessiert ist, erscheint die allgrößte Vorsicht geboten. Vor allen Dingen müssen neben den Interessen der Allgemeinheit auch die Interessen der Kalkarbeiter in jeder Beziehung gewahrt werden. Im übrigen dürfte aber wohl die preussische Regierung vor dem endgültigen Abschluß noch ein Wortchen mitzureden haben.

Bei der Interessengemeinschaft mit der „Preussische“ will es „Wintershall“ aber anscheinend nicht bewenden lassen. Zeitungsmeldungen über weitere Ausdehnungen wollen kein Ende nehmen. Neben Verhandlungen mit dem anhaltischen „Fiskus“ sollen auch mit dem „Einigkeit“-Konzern, und den „Adler“-Kalkwerken Verhandlungen geführt werden. Wie weit die Fusionsbestrebungen um sich greifen werden, darüber wird erst die nächste Zeit Aufschluß geben können.

Angesichts der Kalksalze herbeizuführen, deren Preise 30 bis 40 Prozent unter den Vorkriegspreisen liegen. Damit konnten sich die kleineren Konzerne mit weniger guten Salzporkommen nicht befreunden. Vor allen Dingen war es der

Burbach-Konzern mit den übrigen Gruppen, die hierbei zu Wintershall in schärfer Opposition standen. Nachdem nun Wintershall entscheidenden Einfluß auf die Deutsche Kallwerke-A.-G., Gluckauf-Sondershausen, Konnenberg und Limmendorf-Eisleben gewonnen hat und andererseits Verhandlungen mit einzelnen größeren Konzernen gepflogen werden, soll der Widerstand nicht mehr allzu groß sein. Hindernd steht der Politik des Wintershall-Konzerns nur noch das Kallwirtschaftsgesetz im Wege. Dieses muß nach Ansicht des Herrn Generaldirektors Kofferg unbedingte Beseitigung finden. Deshalb sollen auch Besprechungen mit dem Burbach-Konzern stattgefunden haben, die hauptsächlich darauf hinausliefen, den Widerstand gegen die freie Kallwirtschaft aufzugeben. Wie der „Hannov. Kurier“ schreibt, sollen in dieser Beziehung ziemlich weitgehende Übereinkommen mit Hinblick auf den Ausbau der Badischen Werke des Burbach-Konzerns getroffen sein, so daß man sagen kann, die Gegner der freien Kallwirtschaft in den einzelnen Konzernen sind stark zusammengeschrumpft. Wenn Wintershall sich stark genug fühlt, wird es also den ersten Angriff zur Beseitigung des Kallwirtschaftsgesetzes unternehmen. Die Vorarbeiten dazu sind schon vor längerer Zeit planmäßig durch Irreführung der öffentlichen Meinung in allen größeren Tageszeitungen unternommen. Man darf gespannt sein, wie sich die „Preussag“ infolge des Interessengemeinschaftsvertrages mit Wintershall zu einem Antrag auf Aufhebung des Kallwirtschaftsgesetzes stellt. Hat sich die „Preussag“ bereits festgelegt für die Aufhebung, oder wird sie sich der Stimme enthalten? Aber auch die Stellungnahme der übrigen Konzerne ist von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn man den vielen Zeitungsnachrichten Glauben schenken darf, hat Wintershall bereits so weit vorgearbeitet, daß im Kallindustriallverband ein Mehrheitsbeschluß für die Aufhebung des Kallwirtschaftsgesetzes zustandekommen wird. Aber was soll dann werden? Will man ähnliche Zustände herbeiführen wie im Jahre 1909? Praktisch liegen die Dinge so, daß gerade durch das Kallwirtschaftsgesetz bisher eine Gesundung der Kall-Industrie herbeigeführt werden konnte. Durch das Gesetz ist auch die Möglichkeit gegeben, niedrigere Inlandspreise für Kallfalsche festzusetzen. Die Regelung der Auslandspreise gehört zu den Befugnissen des Syndikats; der Reichskalifat hat sich damit nicht zu befassen. Bei der von Wintershall propagierten Preispolitik sollte man vor allen Dingen die Löhne der Kallarbeiter den Zeitverhältnissen anpassen. So wie bisher kann es damit nicht weitergehen. Bei den Lohnverhandlungen muß man aber von den Unternehmern hören, daß bei den jetzigen Preisen für Kallfalsche die Werke nicht mehr lebensfähig seien und schon wieder Kredite in Anspruch nehmen müssen. Aus diesem Grunde können auch keine Lohnverhandlungen gegeben werden. Auch die Vertreter des Wintershall-Konzerns machen solche und ähnliche Ausführungen. Bedauerlicherweise finden die Unternehmer bei der Regierung und hauptsächlich beim Reichsarbeitsministerium mit ihren Ausführungen volle Zustimmung. Auf der einen Seite will man niedrigere Preise für Kallfalsche einführen — deren Möglichkeit ohne weiteres gegeben ist, wovon bisher aber kein Gebrauch gemacht wurde — und auf der anderen Seite zahlt man den Kallfabrikarbeitern Löhne, die bei einer Arbeitszeit bis zu 12 Stunden 3,75 Mk. je Schicht in der Spitze betragen. Man soll es uns daher nicht verübeln, wenn wir über die Politik des Wintershall-Konzerns eine andere Meinung haben. Wenn nun tatsächlich vom Kallindustriallverband ein Antrag auf Aufhebung des Kallwirtschaftsgesetzes gestellt wird, fragt es sich auch, welche Stellungnahme die Reichsregierung dazu einnehmen wird.

Wir stehen also vor der Tatsache, daß der Wintershall-Konzern eine Offensive gegen die übrigen kleineren Konzerne in der Kall-Industrie und damit indirekt auf das deutsche Wirtschaftsleben vorbereitet. Wenn es zum Kampf kommt, wird Wintershall dabei rücksichtslos vorgehen. Ist das Kallwirtschaftsgesetz beseitigt, wird auch das Kallindustriallverband auffliegen, wenn es nicht nach der Pfeife von Wintershall tanzt. Die gesetzliche Beengung paßt den Herrschaften nicht mehr. Die freie Wirtschaft, wie sie Wintershall versteht, soll in der Kall-Industrie für die Zukunft maßgebend sein. Dann wird Wintershall auch die Preise diktiert, ob diese dann, wie immer geschrieen wird, 30 bis 40 Prozent unter den Vorkriegspreisen liegen, ist eine andere Frage.

Und das Ergebnis der ganzen Sache? Für Wintershall: Glänzend. Wieder ein Schritt näher zum Truff. Für die Kall-Industrie im allgemeinen: Rückgang der Bestellungen, evtl. Annullierung bereits erteilter Aufträge, weil alles auf Preisermäßigung wartet, woran vorläufig nicht zu denken ist. Für die Kallarbeiter: Vielleicht einige Feierschichten und weitere Versklavung durch das Großkapital. Kallarbeiter, zieht eure Lehren daraus! mh.

Papier-Industrie

Ausbeute!

Die Preistreiber der deutschen Wirtschaft haben naturgemäß auch die Arbeiterschaft zur Stellung neuer Lohnforderungen veranlaßt. Da die Unternehmer nicht nur Frühjahrslohn bei der Regenerungsanbahnung im Reich und in Preußen wittern, sondern auch nach Möglichkeit die Löhne des Dames-Gutachten auf die Konsumenten abwälzen möchten, glauben sie den Schatzmacher wieder herporkehren und die durch Preissteigerungen erzwungenen Lohnwünsche der Arbeitnehmer rundweg ablehnen zu können. Selbstverständlich dürfen die Papierindustriellen bei diesen Schatzmachereien nicht fehlen.

Die Wellpappenfabrikanten lehnten jede Lohnverhöhung mit der Begründung ab, daß sie für die Wellpappen-Industrie nicht fragbar sei. Auf den gleichen Standpunkt stellten sich die Papiererzeugungs-Industriellen in Pommern und Mecklenburg, die außerdem das dringende Bedürfnis hatten, der Verhandlungskommission erneut zu bekunden, daß solche Worte für die Maschinenführer und die anderen Facharbeiter bei ihnen unauflöslich zu haben sind, daß aber Lohnverhöhungen nicht gewährt werden können, weil bei der Ausrüstung der Lohnforderungen die von den Papierfabrikanten gewünschten Formalien angeblich nicht ganz erfüllt wurden. In den übrigen Lohnbezirken glauben die Arbeitgeber mit ähnlichen Märgeln die berechtigten Forderungen der Papierproleten ignorieren zu können.

Am unverantwortlichsten handeln die ostpreussischen Zellstoffgewaltigen unter der Führung ihres Syndikats, Dr. Schreiber in Königsberg. Ohne jede gesetzliche und tatsächliche Grundlage ver-

langen sie von den Organisationsvertretern die Unzulässigkeit der Arbeiterschaft zur Verhandlungsberechtigung. Obwohl eine denartig provozierende Forderung die Industriepolitik selbst während der schärfsten politischen Knebelzeit der Gewerkschaften nicht zu erheben wagten, findet sich in Königsberg ein fauler Schlichtungsausschuß, der dieses weitgehende Verlangen noch zu befriedigen mocht. Selbstverständlich hat unsere Darstellung dieses Kontrollsystems abgelehnt, da sie nicht gewillt ist, dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband und dem staatlichen Schlichtungsausschuß Zuhilfenahme zu leisten, und da sie es weiterhin ablehnt, die ostpreussischen Zellstoff- und Papierarbeiter mit einer Kontrollstreife auf eine Stufe zu stellen und von Dr. Schreiber auf ihr Verbandszugehörigkeit untersuchen zu lassen. Die ostpreussische Zellstoff- und Papierarbeiterchaft wird diesen Schatzmachern von Stinnes' und Kleins' Gnaden ihre Unzulässigkeit schon zur rechten Zeit erteilen; vielleicht sind dann die Herrschaften etwas weitherziger.

Diesen kapitalistischen Nimmerlatten schreibt nun in der Nr. 28 der Handelszeitung des Berliner Tageblattes ein Hamburger Exporteur folgende Wahrheit ins Stammbuch, die wir unverkürzt wiedergehen:

Die meisten Fabriken der Papier-Industrie haben leider die Gewohnheiten der letzten unglücklichen Inflationszeiten noch nicht abgelegt. Dazu gehört in erster Linie die Stellung freibleibender Preise oder Preisänderungen, wenn eine Order nach 4 bis 6 Wochen nach Offertabgabe von Übersee telegraphisch befragt wird.

Vor ganz kurzer Zeit machte mir eine Fabrik für ein Umschlagpapier Offerte zu 28 Pfund Sterling per 1000 Kilogramm, teilte mir aber schon nach neun Tagen mit, daß sie mit dem Preis nicht mehr zustimme, und hat darauf, einen Preis von 35 Pfund Sterling, als 7 Pfund Sterling per Tonne mehr, zu bezahlen! Ein solcher Zustand ist unfaßbar und legt das Ansehen des deutschen Kaufmannes im Auslande sehr herab. — Ich habe schon wiederholt die Erfahrung machen müssen, daß der Überleer dem englischen Exporteur höhere Preise als dem deutschen Exporteur zahlt, weil er sich bei dem ersteren in sicheren Händen weiß. In den letzten Monaten erklären immer größere Werke in Deutschland, Offerten überhaupt nicht abgeben zu wollen, da sie für den Inlandsmarkt zu guten Preisen genügend beschäftigt seien, während die Exportpreise verlustbringend wären. Soweit Offerten abgegeben werden, sind die Preise so hoch (zum Teil 80 bis 100 Prozent über Frieden), daß jede weitere Verhandlung zwecklos ist. — Eine mittelmäßige Qualität Schreibpapier von einer deutschen Fabrik kostete heute ca. 38 Pfund Sterling per Tonne, wofür man vor ca. 6 Monaten 27—28 Pfund Sterling zahlte. Während dieser sechs Monate hat unsere Regierung doch mangelnde Anstrengungen und den Anfang zu einer Preisüberprüfung gemacht; u. a. haben wir eine zweimalige Reduzierung der Umsatzsteuer und, wenn ich nicht irre, auch zweimal eine Kohlenpreisermäßigung bekommen. Außerdem ist der verbilligte Überseegüterverkehr wieder zur Einführung gekommen, und schließlich ist die sehr wichtige Tatsache zu verzeichnen, daß vor ungefähr sechs Monaten das englische Pfund auf ca. 18,25 Mk. stand, während das Pfund heute über 20 Mk. notiert. Soweit wenigstens die deutsche Papier-Industrie in Betracht kommt, habe ich die Feststellung machen müssen, daß alle diese Erleichterungen resp. Verbesserungen bei keiner Fabrik von irgendeinem Einfluß hinsichtlich der Preise gewesen sind, im Gegenteil, man hat sogar fortwährend versucht, zu höheren Preisen zu gelangen. Wenn es in der übrigen Industrie ebenso aussieht, dann ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeiterschaft wieder neue Lohnverhöhungen fordert, was sie nach meinem Dafürhalten niemals tun könnte, wenn von unserer Industrie aus auch das Bestreben vorherrschend ist, nicht einer Versteuerung, sondern einer Verbilligung zuzustreben. Ich bin weit davon entfernt, der Preisdrückerei das Wort zu reden, doch müssen wir zu Verhältnissen kommen, die es uns gestatten, auf dem Weltmarkt mit konkurrenzfähigen Preisen zu erscheinen. Die Verdienstmöglichkeiten braucht sich deshalb nicht zu verändern. Die deutsche Papier-Industrie scheint noch nicht die Gefahr erkannt zu haben, in der sie sich schon seit langem befindet, und zwar ist diese darin zu erblicken, daß insbesondere die schlechtesten und die ökonomischsten Fabriken die denbar größten Anstrengungen machen, um den deutschen Papiermarkt im Auslande soweit wie möglich zu verdrängen. Auch die Länder Norwegen, Schweden und Finnland kommen als Papier erzeugende Länder bedauerlicherweise in Frage. Wenn ich, wie des öfteren, Ausführungen obiger Art deutschen Papierindustriellen unterbreite, so verweisen sie fast ausschließlich auf die schwierige Beschaffung des Holzes zu hohen Preisen und auf die ungünstigen Zustände beim Verkauf von Papierholz auf dem Submissionswege seitens der staatlichen sowie der privaten Forstereien. Diesbezüglich ist auch ein Artikel von großem Interesse, den Sie in der „Papier-Zeitung“, Nr. 2, vom 7. Januar, auf Seite 48 unter der Überschrift „Die Pappentpreise“ finden, der von den verschiedenen Verkaufsvorgängen deutscher Papierfabrikanten an das Reichsarbeitsministerium am 10. Dezember 1924 gerichtet worden ist. Aus dem Artikel geht hervor, daß ein bestimmter Posten Schleifholz im Juni vergangenen Jahres nicht zur Verfeigerung kam, weil nicht der Preis erreicht wurde, den die Forstverwaltung sich errechnet hatte. Um also wieder zu normalen Papierpreisen zu gelangen, muß natürlich dafür gesorgt werden, daß Holzschleifereien und Zellulosefabriken mit Holz, soweit deutsche Forstverwaltungen als Abgeber auftreten, zu tragbaren Preisen versorgt werden; denn während unsere Papier-Industrie über Mangel an Zellulose und nur zu hohen Preisen klagt, gelangen bedeutende Mengen Zellulose ins Ausland.

Ich bin wirklich kein Freund von irgendwelchen Zwangsmassnahmen, aber es ist doch schließlich zu beachten, daß die gesamte deutsche Papier-Industrie mit den sich daran anschließenden Interessengruppen, einschließl. Zeitungen, einen wichtigen Wirtschaftskörper darstellt, wichtiger als die paar Zellulosefabriken, die in Deutschland in Frage kommen. Der deutsche Exporteur wird infolge der ungünstigen Zustände in der deutschen Papier-Industrie der ausländischen Industrie geradezu in die Arme getrieben, und ich bin auch in den letzten Monaten, der Not gezwungen, gezwungen worden, meinen nicht unerheblichen Bedarf in Papier bei Fabriken anzugeben, die in Österreich, in der Tschechoslowakei, Norwegen, Schweden, Estland und Lettland liegen. — Für ein 30—33grammiges einseitig glattes, weißes Zellulosepapier mit nur 20 Prozent Holz in kleine Formate geschnitten und in Lagen von 20 Bogen gefaszt, machen mir die Fabriken in Riga und in Reval einen Preis von 21/— Pfund Sterling ein Hamburg, während ein gleiches Papier bei unseren nachgebenden großen deutschen Fabriken 25—26/— Pfund Sterling kostet.

Stierz macht die Handelsredaktion des „Berliner Tageblattes“ folgende bemerkenswerte Ausführungen:

So weit die Ausführungen des Einwenders, die in der Tat schwerwiegende Mängel in unserer Wirtschaft, und zwar nicht nur in der Papier-Industrie, belegen. Die Vernachlässigung des Exportgeschäftes und der Mangel an Anpassung an die Gepllogenheiten, die im Exportverkehr üblich sind, werden sich früher oder später einmal schwer rächen. Heute, wo große Auslandskredite nach Deutschland fließen und die Passivität der Handelsbilanz vorübergehend ausgleichen, kann sich die Industrie den Luxus leisten, auf Exportgeschäfte zu verzichten, weil sie für den Inlandsmarkt zu besseren Preisen genügend beschäftigt ist. Wenn aber erst wieder die Handelsbilanz in sich selbst einen Ausgleich finden muß, so kann auf Exportgeschäfte in dieser Weise nicht verzichtet werden, und die Folge davon wird sein, daß auch im Inlandgeschäft wieder eine vernünftige Preispolitik betreiben werden muß.

Die Berechtigung der vorstehenden Ausführungen wird dadurch bestätigt, daß die Preistreiber auf dem Papiermarkt häufig weitergehen. In der Nr. 2 des Wochenblattes für Papierfabrikation vom 10. Januar 1925 befindet sich folgende Notiz:

Infolge Erhöhungen der Gestehungskosten, in erster Linie der Papierpreise, ist der Druckpapierpreis um 2 Mk. für 100 Kilogramm erhöht worden. Der Druckpapierpreis, der für alle Lieferungen, die vom 6. Januar an zur Berechnung gelangen gilt, beträgt demnach:

32 Mk. für 100 Kilogramm Rollenpapier,
38 Mk. für 100 Kilogramm Formpapier,
frei Station des Empfängers.

Trotz diesem Preiswucher und den im Auslande sprichwörtlich gewordenen Hundeshöhnen der deutschen Papierarbeiter mögen die deutschen Papierindustriellen immer noch am Zwischschichten-system und an der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit festhalten, obwohl daselbstes Wochenblatt in seinem Bericht über die Eindrücke eines britischen Papierfabrikanten in Nordamerika feststellen muß, daß die Arbeitszeit in Kanada pro Woche 144 Stunden, also für Schichtarbeiter 48 Stunden die Woche, und in England 132 Stunden oder per Schichtarbeiter die Woche nur 44 Stunden beträgt. Bemerkenswert ist auch folgender Satz in diesem Bericht, den sich unsere deutschen Papierfabrikanten endlich einmal einprägen sollten:

Die Löhne sind hoch, aber dafür sind die Leistungen größer.

Von den deutschen Papierfabrikanten wurden betätigte Verhandlungen stets bestritten, wenn sie von Arbeitnehmerseite bei der Begründung ihrer Lohnforderungen ins Feld geführt wurden. Gegenüber der Lohnentwicklung in den amerikanischen Papierfabriken müssen sich die deutschen Arbeiter mit ihrer Entlohnung tatsächlich als Betteleiden vornehmen.

Die Tatsache, daß in Kanada die Schichtarbeiter 48 Stunden, dagegen in England nur 44 Stunden pro Woche arbeiten, gibt den britischen Papierfabrikanten Veranlassung zu folgender Bemerkung:

Dies gibt den Kanadiern den Engländern gegenüber einen Vorsprung von 9 Prozent, da letztere (die Engländer) nur 132 Stunden arbeiten (pro Schichtarbeiter 48 Stunden die Woche), ein Vorteil, der besonders bei der Einw. nach Australien und Neuseeland ins Gewicht fällt.

Daß unter solchen Verhältnissen die deutschen Papierfabrikanten von ihren Arbeitnehmern, die täglich zehn- und zwölfsündige, oft dochertig unerschöpfte, daß für die Bezeichnung dieser Forderung ein parlamentarisch zulässiger Ausdruck kaum noch zu finden ist.

Die Angriffe der Papiergroßhändler auf den Preiswucher der Papierfabrikanten sind letzteren natürlich sehr unangenehm. In der Nr. 1 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1925, wendet sich deshalb in einem offenen Briefe ein Papierfabrikant an einen seiner Großhändler, worin er die Behauptungen des Preiswuchers zurückweist, die freibleibenden Preise rechtfertigt und seinem Freunde u. a. auch folgende Lebenswahrheiten sagt:

Vor allen Dingen möchte ich Dir und Deinem ganzen Hause zunächst einmal alles Gute zum neuen Jahre. Was könnte ich Dir Besseres wünschen, als daß es Dir im kommenden Jahre so gut gehen möge wie im vergangenen? Wer sich, wie Du, im Frühling einen mehrtägigen Aufenthalt an den oberitalienischen Seen und im Engadin leisten und im Herbst noch einmal ein paar Wochen seine Sorgen auf den schönsten mitteldeutschen Höhen spazieren fragen kann, der darf über schlechte Zeiten nicht klagen. Als armer Papiermacher konnte ich 1924 an so etwas nicht denken.

Beim Schreiben dieser Zeilen hat der Papierfabrikant höchstwahrscheinlich einen seiner Arbeiter im Auge gehabt, die ein derartiges Schlemmerleben sich nicht leisten können. Uns sind jedenfalls Papierfabrikanten und Fabrikdirektoren bekannt, die im Laufe des Jahres 1924 ihre Erhöhung-Reisefähigkeit in ähnlicher Weise ausgedehnt haben. Im übrigen scheint auf den Lebenswandel dieser Herrschaften das bekannte Sprichwort von Heinrich Heine zuzutreffen: „Und es will mich selber bedünken, daß der Rabbi und der Mönch, daß sie alle beide trinken!“

Die Papierarbeiter werden aus diesen Auseinandersetzungen die Lehre ziehen müssen, daß die Unternehmer der Papier-Industrie sehr wohl in der Lage sind, auch bei sechsständiger Arbeitszeit ausreichende Löhne zu bezahlen. So, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, werden die Unternehmer der Papier-Industrie diese zweifellos berechtigten Forderungen ihrer Arbeitnehmerchaft nicht freiwillig bewilligen, sondern sie werden ihnen abgerungen werden müssen. In der Papierarbeiterchaft wird es liegen, ob sie durch eine entsprechende Stärkung ihrer Organisation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, die Erfüllung ihrer Forderungen und Wünsche bedingt verwirklicht sieht.

Goldmark-Bilanzen.

	Friedenskapital	Papiermarktkapital	Goldmarkkapital
in Millionen Mark*			
Natron-Zellstoff- und Papierfabrik	17,0	110,0	5,5
Oberdeutsche Zellstoffwerke	1,5	10,0	2,0
Papierfabrik Krappitz, A.-G.	1,5	60,0	2,0
Papierfabrik Ullrich, A.-G.	5,0	5,0	2,0
Schaeffelsche Papierfabrik	1,25	41,0	2,005
Koffheimer Zellulose- und Papierf.	2,75	13,0	1,2
Amundorfer Papierfabrik	1,65	81,0	4,036
Chromopapierfabrik Rajack	1,2	57,0	1,662
Bresdener Chromopapierfabrik	5,0	70,0	7,0
Papierfabrik Feldmühle	8,0	240,0	9,915
Papierfabrik Heidenau	1,1	75,0	1,44
Mimosa	0,5	35,40	1,5725
Preßspanfabrik Unterjachsen	0,9	3,3	1,32
Varziner Papierfabrik	7,0	100,0	4,5

* Die Zahlen hinter dem Komma sind durch Anhängen von Nullen auf sechs Stellen zu ergänzen.

Nahrungsmittel-Industrie

Ein Lohnabbau durch den Stellvertreter des Schlichters in Magdeburg, Herr Köpl, für die Zuckerfabrikarbeiter Halle, Saalkreis und Freistaat Anhalt.

Am 7. Oktober 1924 fällte der Schlichtungsausschuß in Halle einen Spruch, wonach der Lohn eines verheirateten Zuckerarbeiters 43 Pf. pro Stunde betragen solle; außerdem sollten für jede in der Schicht geleistete Arbeitsstunde 2 Pf. extra gezahlt werden, mithin ein Stundenlohn von 45 Pf.

Der Tarif sollte bis 31. Dezember 1924 maßgebend sein. Weiter sah der Spruch vor, daß sobald im November eine wesentliche Lohnerhöhung für Lebensmittel eintreten sollte, eine Revision des Tarifs vorgenommen werden könne. Beide Parteien nahmen den Spruch an. Nachträglich legte der Arbeitgeberverband den Spruch so aus, daß die 2 Pf. mehr pro Stunde nur während der Kampagne gezahlt zu werden brauchen, obwohl im Spruch kein Wort von Kampagne steht die Rede ist. Die Arbeitnehmer protestierten gegen diese Auslegung; der Arbeitgeberverband hingegen tief den Schlichtungsausschuß an, damit dieser den Spruch anlege.

Der Schlichtungsausschuß Halle hat dies wie folgt getan:

pp.

Nach Vortrag und Besprechung mit den Besitzern gab der Vorsitzende dem Schlichterspruch die Auslegung, daß der Anfang der Schlichtung am 15. September 1924 ist und die Schlichtung mit Schluß der Kampagne im Sinne des Rahmenvertrages endet.

Also nicht mit Beginn der Kampagne, sondern ab 15. September kommt die Schlichtungslage von 2 Pf. in Frage, hört aber mit Ende der Kampagne auf. Diese Auslegung des Spruches wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Infolge des vielen Hin und

